

14/BV/006/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Lisa-Christin Wandt	<i>Datum</i> 03.07.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	24.07.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aufgrund der Haushaltsdaten wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als gefährdet bewertet. Die Gemeindevertretung hat entsprechend der Kommunalverfassung M-V Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führen. Insbesondere sollte die schrittweise Anhebung und Angleichung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B an den Landesdurchschnitt erfolgen. Hintergrund hierfür ist, dass die Landeszuweisungen, welche die Gemeinde zur Finanzierung ihre Aufgaben erhält immer mit den durchschnittlichen Hebesätzen berechnet werden. Liegt die Gemeinde unter dem Hebesatz des Landes M-V bedeutet dies, dass bei der Berechnung der Landeszuweisung davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde mehr Erträge aus eigenen Steuereinnahmen hat, als tatsächlich vorhanden. Dies führt zu finanziellen Nachteilen auch bei der Gewährung von Fördermitteln.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung Gnevkw 2024 (PDF) öffentlich
2	Taschenhaushalt Gnevkw 2024 nach Gewo neu (PDF) öffentlich
3	Vorbericht Gnevkw 2024 neu öffentlich
4	Muster 6 + 7 Ergebnis- und Finanzhaushalt Gnevkw 2024 für GV - Gewo bereinigt (PDF) NEU öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Gnevkw 2024 für GV öffentlich
7	06 Muster 11 Stellenplan Gnevkw 2024 öffentlich
8	07 Muster 11 Stellenplanquerschnitt Gnevkw 2024 öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.07.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		442.345 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		625.450 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-169.595 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		393.065 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		592.910 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-199.845 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		377.920 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		174.640 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		203.280 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	39.307 EUR
---	------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 329 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 386 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 339 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9145 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eines Teilfinanzplanes werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -101.252 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -158.912 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 426.789 EUR |

Gnevkow, den

Siegel

Regina Delies
Bürgermeisterin

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	329%	386%	339%
Landesdurchschnitt 2022	335%	392%	348%

Kinder

Kindergarten	20
Tagespflege	0
Grundschule	9
Realschule	10

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	29.000 €
Amtsumlage	72.840 €
Kreisumlage	161.590 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2022)	300
männlich	141
weiblich	159
Gemeindegröße	17,17 ha
Gewerbebetriebe	21
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	16,350%
Höchstbetrag Kassenkredite	39.307 €
Neue Investitionskredite	0 €
Schulden pro Einwohner	154 €
Beschäftigte	0,9145 VzÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

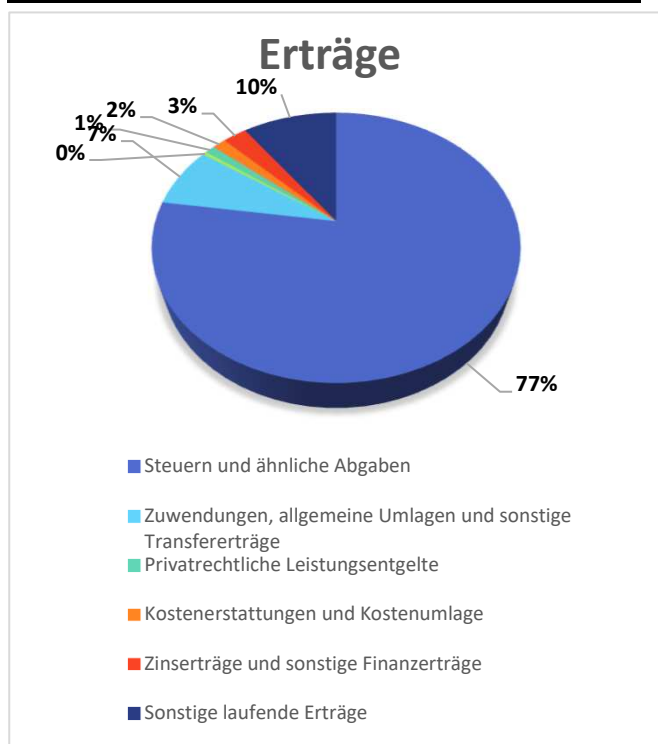


**TASCHENHAUSHALT
2024
GEMEINDE Gnevkwow**

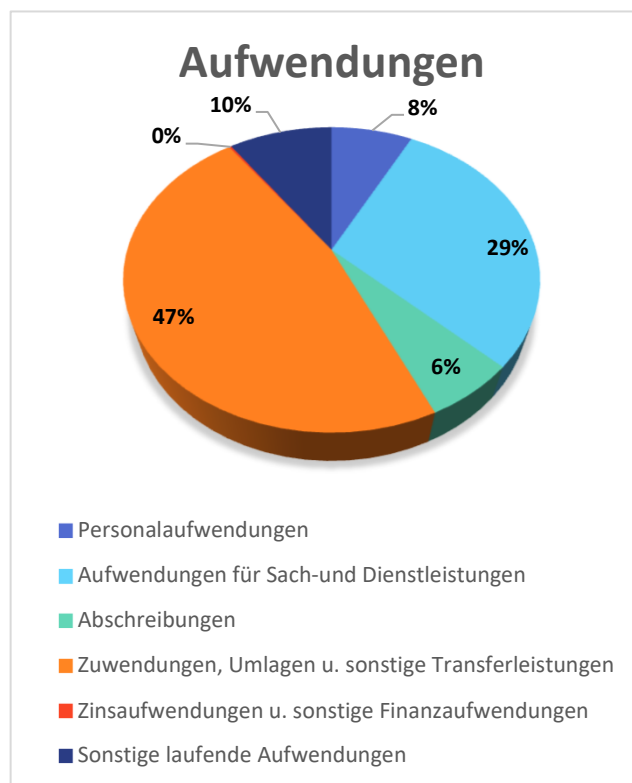
**mit den Ortsteilen Marienhöhe,
Letzin und Prützen**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	342.270
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.760
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.525
Kostenerstattungen und Kostenumlage	6.190
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.200
Sonstige laufende Erträge	43.900
Summe Erträge	442.345

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	442.345
Summe Aufwendungen	625.450
	-183.105
Entnahme Rücklagen	13.510
	-169.595



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	47.460
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.740
Abschreibungen	37.920
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	293.410
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	1.290
Sonstige laufende Aufwendungen	60.630
Summe Aufwendungen	625.450



Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	343.540
Investitionszuweisungen	23.510
Beiträge und ähnliche Entgelte	10.870
Summe inv. Einzahlungen	377.920
Auszahlungen für Sachanlagen	174.640
Summe inv. Auszahlungen	174.640

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	377.920
Summe Auszahlungen inv.	174.640
	203.280

Die Gemeinde plant im aktuellen HHJ die Dachsanierung des Gemeindebetriebshofes in Höhe von 59.000 €. In der Feuerwehrfahrzeughalle soll der Boden für 19.500 € repariert werden. Des Weiteren wird die Bankette in Marienhöhe für 15.000 € erneuert sowie die Straßenbeleuchtung teilweise auf LED für 6.000 € umgerüstet.

Für die Baumpflege sind 3.000 € für die Ersatzbepflanzung in Prützen, die Verkehrssicherung und den Heckenschnitt eingeplant. Der Dorfteich in Letzin soll für 5.000 € gereinigt werden. Es sind HH-Mittel i.H.v. 9.500 € für die Vermessung von Flächenankäufen in Letzin eingestellt. Für die Gebühren beim Katasteramt plant die Gemeinde 3.000 €. Zudem sind bei den Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen 19.400 € für zwei Bebauungspläne, ein Nachtragsangebot sowie eine Änderung der Abrundungssatzung berücksichtigt.

Fazit:
Der Haushaltsausgleich wird planmäßig weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erreicht. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für das Jahr 2023 ist der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt zum 31.12.2023 möglich. Somit entfällt vorerst die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Haushaltssatzung

Haushaltsplan 2024

für die Gemeinde Gnevkow



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres

und

- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum sind in den Vorbericht eingebunden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.07.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		442.345 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		625.450 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-169.595 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		393.065 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		592.910 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-199.845 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		377.920 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		174.640 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		203.280 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 39.307 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 329 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 386 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 339 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9145 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eines Teilfinanzplanes werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -101.252 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -158.912 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 426.789 EUR |

Gnevkow, den

Siegel

Regina Delies
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Gnevkow	7
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	7
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	7
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	8
2.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	8
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	8
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum .	9
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	13
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	14
4.	Erläuterungen der Haushaltsansätze	15
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	15
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	16
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	20
4.4	Verpflichtungsermächtigungen.....	22
4.5	Verbindlichkeiten.....	22
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	22
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	22
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite	23
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	23
4.7	Entwicklung der Sonderposten.....	23
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	24
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	24
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	24
6.	Haushaltssicherungskonzept	25
7.	Fazit und Ausblick.....	25

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

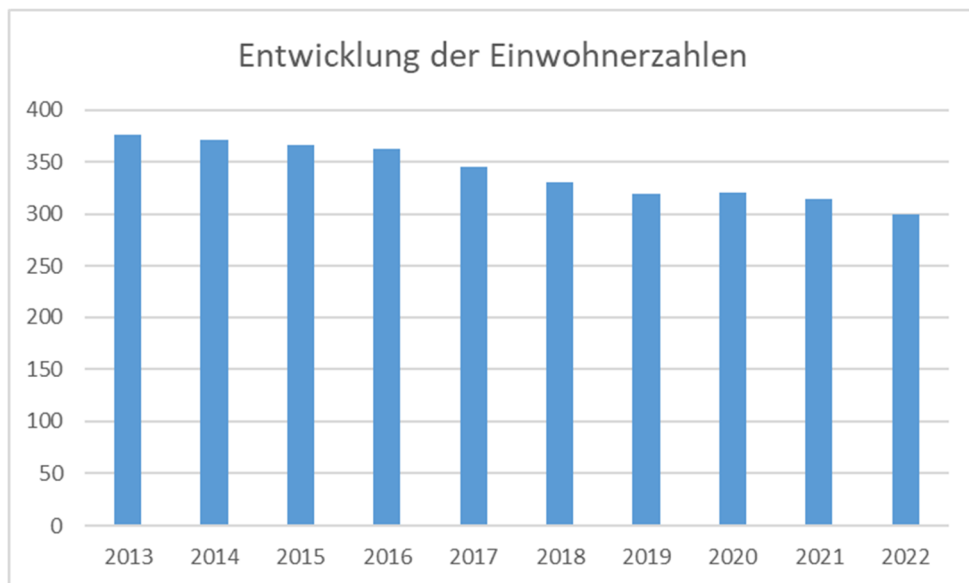
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Gnevkow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Gnevkow hatte zum 31.12.2022 **300** Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren insgesamt rückläufig ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	376	371	366	362	345	331	319	321	314	300



Gemeindegröße	17,17 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	85
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	7 Straßen mit einer Länge von 7,68 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gewerbebetriebe	42	47	24	27	28	31	26	20	21

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			300
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2020	127.718	426
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	0	0
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-59.375	-198
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-169.595	-565
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	-101.252	-338
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-82.265	-274
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-60.615	-202
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-59.980	-200
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027	-304.112	-1.014

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsjahre 2012-2020 sind insgesamt positive Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 127.718 € ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden negative Jahresergebnisse ausgewiesen. Kumuliert beläuft sich das Ergebnis voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -304.112 €.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner	je Einwohner	je Einwohner	je Einwohner		
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				300	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				36.026	120
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2020	257.056	857	80.092	267	176.964	590
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	-12.580	-42	11.850	40	-24.430	-81
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	10.867	36	15.243	51	-4.376	-15
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-131.370	-438	11.880	40	-143.250	-478
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-194.215	-647	5.630	19	-199.845	-666
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	-70.242	-234	124.695	416	-158.911	-530
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-72.935	-243	5.750	19	-78.685	-262
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-60.385	-201	5.870	20	-66.255	-221
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-62.180	-207	5.990	20	-68.170	-227
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027	-265.742	-886	142.305	474	-372.021	-1.240

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Gnevkow 36.026 €.

Für die Haushaltsvorjahre 2012-2020 sind positive Vorträge in Höhe von insgesamt 176.964 € vorzutragen. Ab 2021 werden negative Vorträge ausgewiesen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein Defizit in Höhe von -372.021 € ausgewiesen.

In soweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 nicht gegeben. In den Haushaltsfolgejahren kann der Ausgleich nicht mehr erreicht werden

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	319.666,15	266.533	10.958	0	0	0
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	162.227	282.332	324.207
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	319.666,15	266.533	10.958	-162.227	-282.332	-324.207
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	188.559,09	184.183	40.933	-158.912	-237.597	-303.852
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-4.375,94	-143.250	-199.845	-78.685	-66.255	-68.170
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	184.183,15	40.933	-158.912	-237.597	-303.852	-372.022
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	130.986,64	82.158	-30.167	-3.507	-44.927	-20.547
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	152.501,11	-112.325	203.280	-41.420	24.380	24.380
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	-201.329,95	0	-176.620	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	82.157,80	-30.167	-3.507	-44.927	-20.547	3.833
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	120,42	192	192	192	192	192
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	71,26	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	191,68	192	192	192	192	192
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	266.532,63	10.958	-162.227	-282.332	-324.207	-367.997

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2022	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2025	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2026	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	189.366,49	266.532,63	268.147,86	29.736,35	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	90.368,65	132.243,65
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	189.366,49	266.532,63	268.147,86	29.736,35	-90.368,65	-132.243,65
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	188.559,09	184.183,15	288.529,76	58.733,50	-19.951,50	-86.206,50
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-4.375,94	104.346,61	-199.845,00	-78.685,00	-66.255,00	-68.170,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-29.951,26			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	184.183,15	288.529,76	58.733,50	-19.951,50	-86.206,50	-154.376,50
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	130.986,64	82.157,80	-20.498,49	-29.113,74	-70.533,74	-46.153,74
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	152.501,11	-102.656,29	203.280,00	-41.420,00	24.380,00	24.380,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-201.329,95	0,00	-176.620,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-35.275,25			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	82.157,80	-20.498,49	-29.113,74	-70.533,74	-46.153,74	-21.773,74
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	120,42	191,68	116,59	116,59	116,59	116,59
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	71,26	-75,09	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	191,68	116,59	116,59	116,59	116,59	116,59
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	266.532,63	268.147,86	29.736,35	-90.368,65	-132.243,65	-176.033,65

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -176.033,65 € belaufen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In den dargestellten Haushaltsjahren wird ab dem Jahr 2025 ein negativer Wert ausgewiesen.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen relevanten Haushaltsjahren wird hier ein negativer Saldo ausgewiesen und am Ende des Finanzplanungszeitraumes in Höhe von -21.773,74 € dargestellt.

In der Zeile 12 im Jahr 2024 wird ein Saldo von -29.113,74 € ausgewiesen. Inbegriffen in Zeile 10 ist die zurückgezahlte Zuweisung an das Landesförderinstitut M-V in Höhe von 132.217,67 € (siehe Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid vom 04.07.2023).

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Jahresabschlüsse noch nicht geprüft und beschlossen sind).

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Altschuldenhilfe		
(in €)									
		1	2	3	4	5	6	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
		2011						504.135	1.680
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2020	127.718	475.797	42.812	0	0	646.327	2.154
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	127.718	475.797	40.037	0	0	643.552	2.145
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	127.718	468.109	37.320	0	197.402	830.549	2.768
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	68.343	468.109	59.932	0	64.030	660.414	2.201
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2024	-101.252	468.109	59.932	0	62.992	489.781	1.633
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2024	-101.252	468.109	59.932	0	62.992	426.789	1.423
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-183.517	468.109	59.932	0	62.072	406.596	1.355
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-244.132	468.109	59.932	0	61.273	345.182	1.151
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-304.112	468.109	59.932	0	60.598	284.527	948
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027	-304.112	468.109	59.932	0	60.598	284.527	948

Das Eigenkapital betrug laut Eröffnungsbilanz 504.135 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen, sowie der Zuweisungen gem. § 23 FAG und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage beträgt das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 284.527 €.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ ISP			
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushaltsjahres
		(in €)				
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012- 2020	18.612	24.200	0	42.812
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	42.812	23.131	25.905	40.037
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	40.037	23.048	25.765	37.320
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	37.320	22.612	0	59.932
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2024	59.932	13.510	13.510	59.932
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					59.932
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				300	124
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	59.932	13.510	13.510	59.932
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	59.932	13.510	13.510	59.932
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	59.932	13.510	13.510	59.932
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					200

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen

Gemäß FAG gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in investiv und laufend nicht mehr. Ab 2020 erhält die Gemeinde Gnevkow gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 13.510 € Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen der Infrastruktur. Diese Mittel werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt und zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich 59.932 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde musste im Jahr 2023 eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe von 61.961,29 € bilden. Spätestens im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2026 wird der komplette Bestand zur Minimierung des Fehlbetrages entnommen.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2023 um 50.360 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von 13.685 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 1.885 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 63.450 €.

Im Jahr 2023 waren insgesamt 21 Gewerbebetriebe in der Gemeinde ansässig.

Für das Jahr 2023 waren 141.800 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich angeordnet wurden 261.659 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Im Jahr 2022 gab es dagegen 20 Gewerbebetriebe in der Gemeinde.

Geplant waren 88.300 € an Erträgen und Einzahlungen aus Gewerbesteuer. Verbucht wurden hingegen insgesamt 168.733 €. Auch darin sind Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	329	386	339
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2022	335	392	348

Die Hebesätze liegen derzeit unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen. Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern, sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt ist laut Kommunalaufsicht anzustreben.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2024 in Höhe von 16.980 € sind gegenüber 2023, wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde, um 72.880 € gesunken.

Gemäß FAG erhält die Gemeinde im aktuellen Haushaltsjahr für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 13.510 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für geringfügig Beschäftigte, sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Die Gemeinde hat vier geringfügige Beschäftigte im grünen Bereich.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Die Feuerwehrentschädigungsverordnung (Gesetz- u. Verordnungsblatt für M-V vom 29.12.2023) wurde zum 01.01.2024 geändert. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Gnevkow wurde bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 berücksichtigt. Der notwendige Beschluss wurde in der Gemeindevertretung am 17.01.2024 gefasst.

Ebenfalls berücksichtigt wurde die Information vom Städte- und Gemeindetag M-V, dass die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) durch den Landtag neu beschlossen werden soll.

Durch diese Gesetzesänderungen wurden 8.960 € mehr Personalaufwendungen/-auszahlungen als im Vorjahr eingepplant.

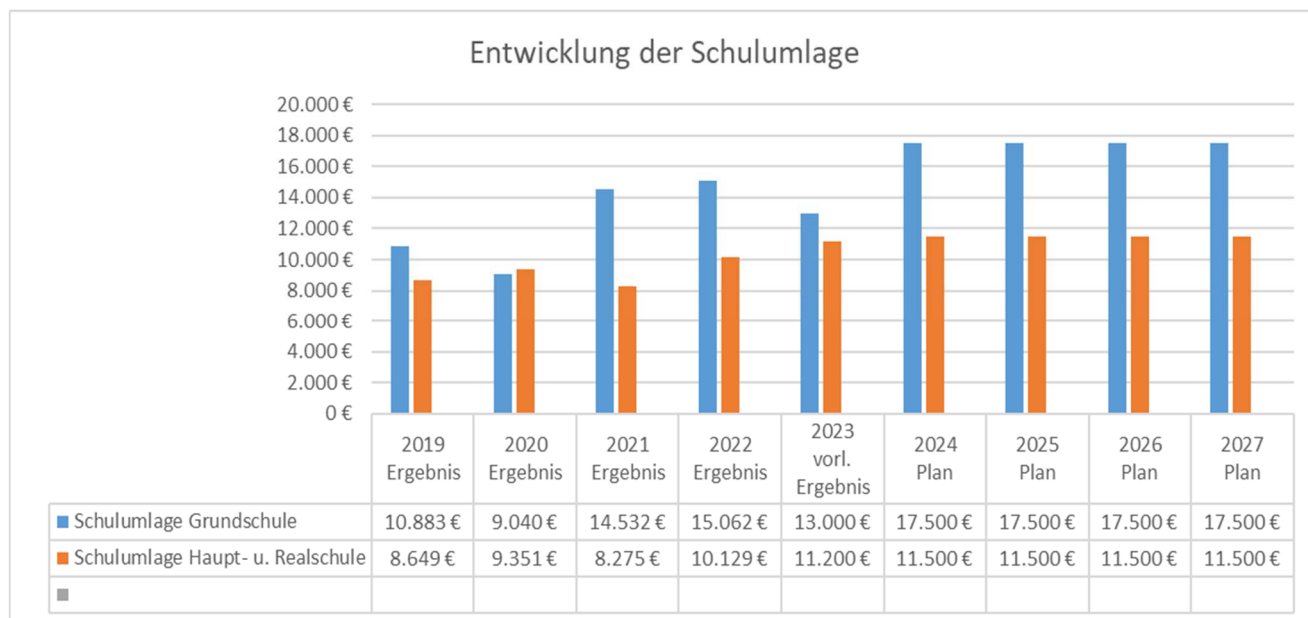
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
114010/5231000	Unterhaltung der Grundst., Außenanlagen, Gebäude	59.000	Sanierung Dach, Reparaturen
126010/5231000	Unterhaltung der Grundst., Außenanlagen, Gebäude	19.500	Bodenreparatur, Unterhaltung
541000/5233800	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	15.000	Unterhaltung
541000/52338300	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	6.000	Umrüstung LED
541000/52339000	Baumpfleßmaßnahmen	3.000	Ersatzpflanzung Prützen, Verkehrssicherung, Heckenschnitt
551000/52320000	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	8.000	Reinigung Dorfteich Letzin
Gesamtbetrag		110.500	

Schulumlage

In den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Aus folgender Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben:



Insgesamt besuchen lt. Planung neun Kinder eine Grundschule sowie zehn Schüler eine Haupt- oder Realschule.

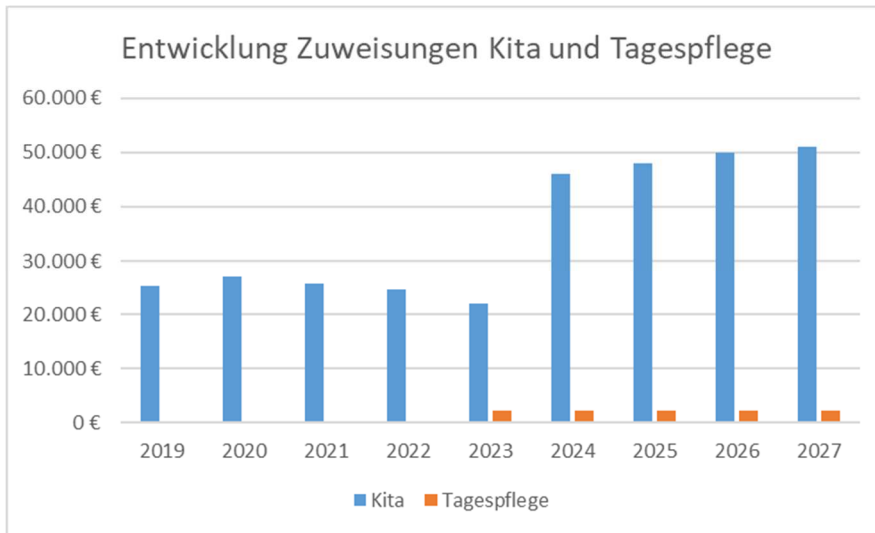
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
	In €					
2022						
Abschreibungen	0	2.680	14.890	4.505	0	22.075
Auflösung Sonderposten	0	1.280	350	2.460	0	4.090
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.400	14.540	2.045	0	17.985
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.095
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-4.110
2023						
Abschreibungen	0	2.780	14.890	21.570	2022	41.262
Auflösung Sonderposten	0	11.100	2.330	3.530	0	16.960
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-8.320	12.560	18.040	-2022	24.302
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.095
Verbleibende Abschreibungsbelastung						2.207
2024						
Abschreibungen	0	2.780	14.890	19.540	0	37.210
Auflösung Sonderposten	0	11.070	2.330	1.620	0	15.020
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-8.290	12.560	17.920	0	22.190
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						13.510
Verbleibende Abschreibungsbelastung						8.680
2025						
Abschreibungen	0	2.780	14.890	19.490	0	37.160
Auflösung Sonderposten	0	11.070	2.330	1.570	0	14.970
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-8.290	12.560	17.920	0	22.190
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						13.510
Verbleibende Abschreibungsbelastung						8.680
2026						
Abschreibungen	0	2.770	5.800	19.480	0	28.050
Auflösung Sonderposten	0	11.070	2.330	1.560	0	14.960
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-8.300	3.470	17.920	0	13.090
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						13.510
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-420
2027						
Abschreibungen	0	2.770	3.330	18.540	0	24.640
Auflösung Sonderposten	0	11.070	2.330	640	0	14.040
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-8.300	1.000	17.900	0	10.600
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						13.510
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.910

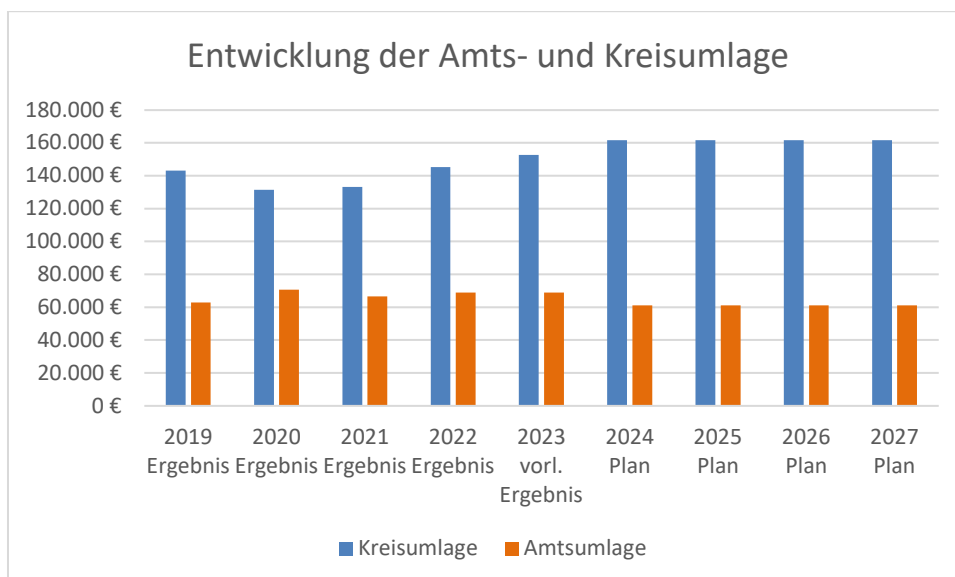
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Gnevkow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 24.000 € . Bei der Tagespflege steigen die Zuweisungen um 100 €. Es werden planmäßig 20 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. In der Kindertagespflege werden zurzeit keine Kinder betreut. Für den Fall, dass eine Betreuung zustande kommt, sind Haushaltsmittel eingeteilt.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 16,350 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2025 bis 2027 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Die folgende Tabelle zeigt die größten Positionen in diesem Haushaltsjahr.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
114020/56250000	Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Aufwendungen	9.500	Vermessung für Ankauf Flächen Letzin
114020/56290000	Sonstige Aufwendungen (Katasteramt)	1.500	Katasteramt
126010/56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	2.800	Beschaffung Schutzbekleidung für neue Kameraden
511000/56250000	Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Aufwendungen	19.400	Bebauungspläne Gnevkow + Letzin, Nachtragsangebot Umweltprüfung Letzin, Änderung Abrundungssatzung Letzin
Gesamtbetrag		33.200	

Zinsaufwendungen und - auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2024 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beige-fügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	601	Ankauf unbebauter Teilflächen Letzin					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Erwerb von mehreren Teilflächen in Letzin um den Gehweg zu erneuern.						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Erwerb unbebauter Grundstücke			1.000				1.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes					
Maßnahme:	401	Löschwasserzisterne inkl. Zaun					
Erläuterung:	Zur Sicherung der Löschwasserversorgung ist die Errichtung einer Löschwasserzisterne innerhalb der Gemeinde notwendig.						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € netto			25.000				25.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	402	Erneuerung Gehweg Letzin					
Erläuterung:	Mit der Erneuerung der Kreisstraße ist die Erneuerung des Gehwegs zwingend notwendig. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Straße und Gehweg erfolgt die gesamte Maßnahme gemeinschaftlich mit dem Landkreis.						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000	200.000			300.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme werden Fördermittel i. H. v. 75% beantragt. Der Eigenanteil wird aus der Infrastrukturauswahl und den positiven Vorträgen im investiven Bereich finanziert.						
Produkt:	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes					
Maßnahme:	102	Sirene					
Erläuterung:	Innerhalb der Gemeinde gibt es bislang keine Sirene, die bspw. bei einem Feuerwehreinsatz ertönt. Da dies u. A. für die Einsatzkräfte und Bürger/innen notwendig ist, soll eine Sirene in diesem Haushaltsjahr angeschafft werden.						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Auszahlungen für technische Anlagen			20.000				20.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme werden Fördermittel i. H. v. 50% beantragt. Der Eigenanteil wird mit den Haushaltsmitteln aus dem investiven Bereich gedeckt.						
Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	602	Ankauf unbebauter Flächen - Grunderwerbsteuer					
Erläuterung:	Die Gemeinde hat im Haushaltsvorjahr eine Fläche erworben, für die im aktuellen Haushaltsjahr die Grunderwerbsteuer fällig wird.						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Erwerb unbebauter Grundstücke		33.542	1.740				35.282
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	603	Flächentausch Müller-Scheeßel					
Erläuterung:	Die Gemeinde hat im Haushaltsvorjahr eine Fläche erworben, für die im aktuellen						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Erwerb unbebauter Grundstücke			26.900				26.900
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Gemeinde möchte eine Fläche mit einer Privatperson zur gemeindeeigenen Verwendung tauschen. Die Flächen haben unterschiedliche Verkaufspreise, sodass eine zusätzliche Zahlung erfolgt und beide Parteien keine Mehr- / Mindereinzahlungen verzeichnen werden.						

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 sind investive Einzahlungen in Höhe von 69.080 € und investive Auszahlungen in Höhe von 174.640 € ausgewiesen.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung c) außerplanmäßig		
in €						
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	228.393	5.630	a)		46.148
			b)	b)		
			176.615			
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen			a)		
				b)		
				c)		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0				0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	228.393				46.148

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres							Zins- satz %	Ende Zins- bindung Jahr
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
			in €								
1.	DKB	Altschulden GEWO	0	0	0	0	0	0	0	3,48	2015
2.	Sparkasse ab 2016 (vorher DKB)	Altschulden GEWO nach Umschuldung	264.606	57.288	51.778	46.152	40.408	34.543	28.554	2,09	2032
3.	Sparkasse ab 2019 (vorher DKB)	GEWO (2009)	189.314	182.986	176.615	0	0	0	0	0,68	2029
	Summe Kreditmarkt		453.920	240.274	228.393	46.152	40.408	34.543	28.554		
	Abbau/Tilgung		11.688	213.646	11.881	182.241	5.744	5.865	5.989		
	Zinsen		8.815	2.168	2.377	1.288	920	799	675		
	Einwohner		321	314	314	300	300	300	300		
	Verschuldung pro Einwohner		1.414	765	727	154	135	115	95		

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2024 im Haushaltsjahr 2024 eine investive Verschuldung in Höhe von 154 € auf. Diese liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur, wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z. B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit)

oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der obigen Übersicht zu beachten.

Durch die Verordnung zur Ablösung von Altschulden hat die Gemeinde Gnevkow 200.000 € für den Kredit, lfd. Nr. 2, erlassen bekommen. Mit dem Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid vom 04.07.2023 vom Landesförderinstitut M-V musste die Gemeinde davon eine Teilrückzahlung in Höhe von 132.217,67 € leisten.

Des Weiteren konnte durch den Verkauf der GEWO Bau Burow GmbH, in welcher die Gemeinde Gnevkow als Gesellschafter fungierte, die vollständige Rückzahlungen des Kredites, lfd. Nr. 3., in Höhe von 176.615,18 € getätigt werden.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde war bisher eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Kassenkredit in Höhe von 39.307 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungsfrei, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt und auch keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	212.868	0	15.020	0	197.848
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	225	0	60	0	165
2.1.	Beiträge		0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	43.823	0	0	0	43.823
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen		0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	256.916	0	15.080	0	241.836

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Gnevkow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
			Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
in €								
1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	250	0	250	250	0	250
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	4.900	1.200	3.700	4.900	1.200	3.700
Summe			5.150	1200	3.950	5.150	1200	3.950

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde erreicht zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt keinen Ausgleich. Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist dies nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für das Jahr 2023 kann der Ausgleich in allen Haushaltsjahren mit Verrechnung der Vorräte im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden.

Dies stellen die nachfolgenden Tabellen dar.

Ergebnishaushalt

	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Summe Erträge	467.431 €	579.059 €	442.345 €	411.415 €	416.195 €	415.260 €
Summe der Aufwendungen	503.482 €	444.848 €	625.450 €	507.190 €	490.320 €	488.750 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-36.052 €	134.211 €	-183.105 €	-95.775 €	-74.125 €	-73.490 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	36.051 €	0 €	13.510 €	13.510 €	13.510 €	13.510 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	0 €	134.211 €	-169.595 €	-82.265 €	-60.615 €	-59.980 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	127.718 €	127.718 €	261.929 €	92.334 €	10.069 €	-50.547 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	127.718 €	261.929 €	92.334 €	10.069 €	-50.547 €	-110.527 €

Finanzhaushalt

	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Summe der laufenden Einzahlungen	483.062 €	552.979 €	393.065 €	396.385 €	401.175 €	401.220 €
Summe der laufenden Auszahlungen	472.194 €	439.737 €	587.280 €	469.320 €	461.560 €	463.400 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	10.867 €	113.242 €	-194.215 €	-72.935 €	-60.385 €	-62.180 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	378.977 €	43.480 €	377.920 €	158.580 €	24.380 €	24.380 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	226.476 €	146.136 €	174.640 €	200.000 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152.501 €	-102.656 €	203.280 €	-41.420 €	24.380 €	24.380 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	163.368 €	10.586 €	9.065 €	-114.355 €	-36.005 €	-37.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-216.573 €	-8.896 €	-182.250 €	-5.750 €	-5.870 €	-5.990 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	71 €	-75 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-53.134 €	1.615 €	-173.185 €	-120.105 €	-41.875 €	-43.790 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.376 €	104.347 €	-199.845 €	-78.685 €	-66.255 €	-68.170 €
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	188.559 €	184.183 €	288.530 €	88.685 €	10.000 €	-56.255 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	184.183 €	288.530 €	88.685 €	10.000 €	-56.255 €	-124.425 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gnevkow ist dem zur Folge als gefährdet zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung fasst am 06.05.2015 den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes in 2019 und Folgejahre war eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich. Der Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 12.03.2019 gefasst.

In diesem Jahr ist eine Fortschreibung nicht notwendig, da, unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für das Jahr 2023, der Haushaltsausgleich im Haushaltsvorjahr sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt vollständig gegeben ist.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde weist zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt keinen Haushaltsausgleich aus. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann dieser ebenfalls nicht erreicht werden.

Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt Verbindlichkeiten in Höhe von 176.033,65 €.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindestraßen

Die Gemeinde Gnevkow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2024													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Ausz. für Investitionszuwendungen (Backhaus)	2	1.1.4.01	10.000								10.000	10.000
2	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ankauf Gärten + Liegenschaft)	2	1.1.4.02		36.000	1.740						37.740	35.275
3	Ausz. für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Löschwasserzisterne inkl. Zaun)	2	1.2.6.01			25.000						25.000	0
4	Ausz. für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Schränke)	2	1.2.6.01		4.040							4.040	4.040
5	Ausz. für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (TSF-W)	2	1.2.6.01	161.318								161.318	161.318
6	Ausz. für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Sirene)	2	1.2.6.01			20.000						20.000	0
7	Ausz. für Baumaßnahmen (Erneuerung Gehweg Letzin)	2	5.4.1.00			100.000	200.000					300.000	0
8	Ausz. für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Aufsatzmäher)	2	5.5.1.00	16.414								16.414	16.414
9	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ausz. Flächentausch)	2	1.1.4.02			26.900						0	0
10	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ankauf Gärten + Liegenschaft)	2	1.1.4.02			1.000						1.000	0
Gesamt				187.732	40.040	174.640	200.000	0	0	0	0	575.512	227.047

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	313.180,39	291.910	342.270	348.790	353.580	353.580	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	123.869,55	109.540	32.500	31.950	31.940	31.020	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.706,30	1.360	1.760	1.760	1.760	1.700	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.803,10	3.030	4.525	3.025	3.025	3.020	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.951,81	5.745	6.190	6.190	6.190	6.190	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.112,31	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	9.807,34	8.500	43.900	8.500	8.500	8.550	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	467.430,80	431.285	442.345	411.415	416.195	415.260	
11	- Personalaufwendungen	29.272,57	38.500	47.460	47.510	47.510	47.310	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.823,27	133.920	184.740	90.740	89.240	90.240	52
14	- Abschreibungen	35.695,57	41.262	37.920	37.870	28.760	25.350	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	259.993,20	261.725	293.410	295.410	297.410	298.410	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.589,94	2.380	1.290	920	800	680	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	68.107,78	109.110	60.630	34.740	26.600	26.760	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	503.482,33	586.897	625.450	507.190	490.320	488.750	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-36.051,53	-155.612	-183.105	-95.775	-74.125	-73.490	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	36.051,53	96.237	13.510	13.510	13.510	13.510	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-59.375	-169.595	-82.265	-60.615	-59.980	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	127.718,05	127.718	68.343	-101.252	-183.517	-244.132	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	127.718,05	68.343	-101.252	-183.517	-244.132	-304.112	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Konto- nummer
		2022						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	342.444,75	291.910	342.270	348.790	353.580	353.580	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	110.685,15	92.580	17.480	16.980	16.980	16.980	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.632,00	1.300	1.700	1.700	1.700	1.700	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.801,30	3.030	4.525	3.025	3.025	3.020	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.951,81	5.745	6.190	6.190	6.190	6.190	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.112,31	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.434,34	8.500	9.700	8.500	8.500	8.550	651,66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	483.061,66	414.265	393.065	396.385	401.175	401.220	
10	- Personalauszahlungen	29.112,57	38.500	47.460	47.510	47.510	47.310	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.914,89	133.920	184.740	90.740	89.240	90.240	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	258.631,98	261.725	293.410	295.410	297.410	298.410	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.054,08	2.380	1.290	920	800	680	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	74.480,84	109.110	60.380	34.740	26.600	26.760	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	472.194,36	545.635	587.280	469.320	461.560	463.400	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	10.867,30	-131.370	-194.215	-72.935	-60.385	-62.180	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	368.066,72	22.615	23.510	147.710	13.510	13.510	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.910,51	11.060	10.870	10.870	10.870	10.870	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	15.000	343.540	0	0	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	378.977,23	48.675	377.920	158.580	24.380	24.380	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	226.476,12	161.000	174.640	200.000	0	0	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	226.476,12	161.000	174.640	200.000	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	152.501,11	-112.325	203.280	-41.420	24.380	24.380	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	163.368,41	-243.695	9.065	-114.355	-36.005	-37.800	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691- 692

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
in €								
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.243,24	11.880	5.630	5.750	5.870	5.990	791, 792000 - 792531 - 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	201.329,95	0	176.620	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-216.573,19	-11.880	-182.250	-5.750	-5.870	-5.990	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	71,26	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-53.133,52	-255.575	-173.185	-120.105	-41.875	-43.790	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-4.375,94	-143.250	-199.845	-78.685	-66.255	-68.170	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	188.559,09	184.183	40.933	-158.912	-237.597	-303.852	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	184.183,15	40.933	-158.912	-237.597	-303.852	-372.022	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	313.180,39	291.910	342.270	348.790	353.580	353.580	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	18.127,47	18.010	18.070	18.070	18.070	18.070	4011
	1.2 Grundsteuer B	30.915,05	30.010	28.770	28.770	28.770	28.770	4012
	1.3 Gewerbesteuer	168.733,85	141.800	205.250	205.250	205.250	205.250	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	87.218,69	93.095	79.410	85.650	90.300	90.300	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.676,15	6.395	8.280	8.560	8.700	8.700	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.509,18	2.600	2.490	2.490	2.490	2.490	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	123.869,55	109.540	32.500	31.950	31.940	31.020	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	103.086,27	89.860	16.980	16.980	16.980	16.980	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.691,76	1.490	500	0	0	0	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.820,31	16.960	15.020	14.970	14.960	14.040	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.706,30	1.360	1.760	1.760	1.760	1.700	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.650,00	1.300	1.700	1.700	1.700	1.700	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	56,30	60	60	60	60	0	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.803,10	3.030	4.525	3.025	3.025	3.020	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.803,10	3.030	4.525	3.025	3.025	3.020	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.951,81	5.745	6.190	6.190	6.190	6.190	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.112,31	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	10.112,31	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	9.807,34	8.500	43.900	8.500	8.500	8.550	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	34.700	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	467.430,80	431.285	442.345	411.415	416.195	415.260	
11	- Personalaufwendungen	29.272,57	38.500	47.460	47.510	47.510	47.310	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.823,27	133.920	184.740	90.740	89.240	90.240	52
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Konto- nummer
		in €						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	12.871,40	16.900	11.480	11.480	11.480	11.480	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	53.657,51	75.750	132.300	42.200	40.700	41.700	523
14	– Abschreibungen	35.695,57	41.262	37.920	37.870	28.760	25.350	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	259.993,20	261.725	293.410	295.410	297.410	298.410	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	24.834,86	24.700	48.800	50.800	52.800	53.800	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	20.335,93	14.640	21.190	21.190	21.190	21.190	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	145.168,95	152.740	161.590	161.590	161.590	161.590	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	69.653,46	69.645	61.830	61.830	61.830	61.830	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.589,94	2.380	1.290	920	800	680	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	4.417,92	2.380	1.290	920	800	680	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	172,02	0	0	0	0	0	579
18	– Sonstige Aufwendungen	68.107,78	109.110	60.630	34.740	26.600	26.760	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	503.482,33	586.897	625.450	507.190	490.320	488.750	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-36.051,53	-155.612	-183.105	-95.775	-74.125	-73.490	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	36.051,53	96.237	13.510	13.510	13.510	13.510	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	13.510	13.510	13.510	13.510	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	25.765,28	88.550	0	0	0	0	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-59.375	-169.595	-82.265	-60.615	-59.980	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	127.718,05	127.718	68.343	-101.252	-183.517	-244.132	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	127.718,05	68.343	-101.252	-183.517	-244.132	-304.112	

**Stellenplan Gemeinde Gnevkow
2024**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0000	-	0,0000	-	0,2756		
2	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2756	-	0,2756	-	0,2756	-	
3	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0641	-	0,0641	-	0,0641	-	
4	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2992	-	0,2992	-	0,2992	-	
			0,6389		0,6389		0,9145		

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst

Stellenplanquerschnitt 2024

Gemeinde Gnevkow

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)										Zus.	Beschäftigte TVÖD											Zus.	Insgesamt									
	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1																											
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1		
A. Verwaltung																																	
Summe A																															0	0	
Vorjahr (2023)																															0	0	
mehr																															0	0	
weniger																															0	0	
B. Einrichtungen																																	
Gemeindearbeiter																																	
Summe B																											1,000				1,000	1,000	
Vorjahr (2023)																															0	0	
mehr																																	
weniger																											1,000				1,000	1,000	
Summe A																															0	0	
Summe B																																	
Summe A + B																																	
Nachrichtlich: nicht tarifgebunden																																	
Geringfügig Beschäftigte																															0,9145	0,9145	
Gesamt																															0,9145	0,9145	